



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-20/2024 2. Ergänzung

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Gudula Seibel
weitere Sachbearbeiter	
Datum	18.04.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	25.04.2024

Ersatzbeschaffung eines Radladers für den gemeindeeigenen Baubetriebshof

Anlage(n):

1. VL-20-2024 Angebot_M0B0_242428
2. VL-20-2024 Angebot_M0B0_242429

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Außerplanmäßig
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Beschaffung eines gebrauchten „Allrad Radladers 5040“ des Herstellers Kramer wird zugestimmt. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf 45.815,00 € brutto, die Haushaltsmittel werden hierfür außerplanmäßig bereitgestellt.
- 2.) Die für den Radlader erforderlichen Warnmarkierungen werden in den Beschaffungsvorgang des vorgenannten Radladers miteinbezogen.

Sachverhalt:

Der vorhandene Radlader des Herstellers Kramer (Baujahr 2000) des gemeindeeigenen Baubetriebshofes musste durch die Beanstandungen im letzten DEKRA-Bericht und in Absprache mit den Sicherheitsbeauftragten der Gemeindeverwaltung Walluf aufgrund diverser Mängel am Fahrzeug aus Sicherheitsgründen für die Nutzer im Februar 2024 außer Betrieb genommen werden. Eine Reparatur der Mängel ist aus wirtschaftlicher Hinsicht nicht sinnvoll, da sich die Höhe der Reparaturkosten auf ca. 7.000 € belaufen. Es ist zukünftig von weiteren kostenintensiven Wartungs- und Reparaturkosten auszugehen.

Der Radlader wurde im Jahre 2000 zunächst geleast und im Jahre 2004 durch die Gemeinde Walluf erworben und wird seit jeher für diverse Tätigkeiten eingesetzt. Er ist ganzjährig im Einsatz und dementsprechend notwendig für das Tagesgeschäft des Baubetriebshofes. Die geleisteten Betriebsstunden betragen 45.500.

Aufgabenbereiche des Radladers:

- Allgemeine Transporte für diverse Feste und Veranstaltungen in Walluf
- Transport und Aufstellung der Sicherheits-Poller je 500 kg

- Schieben des Grünschnittes an der Grünschnittsammelstelle und Friedhöfe
- Heben der Fußplatten für Verkehrsschilder (Hebehilfe)
Ein Mobiles Verkehrsschild benötigt 2 – 4 Fußplatten; 1 Fußplatte wiegt ca. 28 kg
Für die Verkehrsführung bei Veranstaltungen sind teilweise 70 Schilder je 2 Fußplatten zu stellen
- Transport der Sandsäcke für den Hochwasserschutz auf Paletten
- Transport der Hochwasserdielen und Metallböcke
- Schlammabeseitigung mit Kehrbesen nach Hochwasser
- Abschlüge in den Feldwegen bei Starkregen
- Beseitigung bei Sturmschäden
- Transport der Bühnenelemente an Weihnachten (Reiterhof)
- Reinigung von Straßen und Wirtschaftswegen
- Sandaustausch Spielplätze
- Winterdienst

Aktuell werden die Arbeiten, die eines Radladers bedürfen, gesammelt und ein Radlader gemietet, um die gesammelten Arbeiten soweit möglich effizient nachzuholen. Allerdings ist das auf Dauer nicht wirtschaftlich. Die Kosten für die Miete stellen sich folgendermaßen zusammen:

Mietdauer	1-4 Tage	5-20 Tage	Ab 21 Tage	Kaution
Kosten/Tag (netto) Radlader	120 €	90 €	70 €	500 €
Kosten/Tag (netto) Palettengabel	10 €	8 €	5 €	500 €

Zu den Mietkosten kommen neben der gesetzlichen Mehrwertsteuer die Fahrtkosten in Höhe von 120 € pro einfache Strecke und 10 % für die Versicherung auf den Mietpreis. Zudem ist eine Palettengabel für die Arbeiten notwendig, welche man dazu mieten muss. Nachfolgend eine Musterberechnung:

Dauer der Miete für eine Arbeitswoche Mo.-Fr.:

<u>Mietkosten Radlader:</u>	450 € (90 €/Tag)
<u>Fahrtkosten:</u>	240 € (120 €/einfache Strecke)
<u>Mietkosten Palettengabel:</u>	40 € (8 €/Tag)
<u>Versicherung 10% vom Mietpreis:</u>	49 € (45 € + 4 €)
<u>Gesetzliche Mehrwertsteuer:</u>	148,01 € (19%)
<u>Gesamtaufwand:</u>	927,01 €

(+1000 € Gesamtkautions für Radlader und zweites Anbaugerät (Palettengabel))

Die Gemeindeverwaltung hat zwei Angebote von der Troglauer GmbH aus Bingen für einen gebrauchten Radlader eingeholt. Bei beiden Angeboten handelt es sich um einen „Allrad Radlader 5040“ des Herstellers Kramer, welches die Kriterien für den Einsatz im Gemeindegebiet Walluf (Höhe, Breite, Hubkraft etc.) erfüllt. Bei beiden Fahrzeugen handelt es sich um ein Vorführmodell in gutem Zustand.

Das Angebot Nr. 242429 liegt bei 45.815,00 € brutto und enthält diverse Ausstattungen, welche im Einsatz sinnvoll sind. Es handelt sich um ein Fahrzeug, welches im Juni 2023 erstvermietet wurde. Bis dato sind 149 Betriebsstunden angelaufen.

Das Angebot Nr. 242428 liegt bei 31.535,00 € brutto und enthält die Standardausstattung. Es handelt sich um ein Fahrzeug, welches im Juni 2021 erstvermietet wurde. Bis dato sind 472 Betriebsstunden angelaufen. Bei diesem Fahrzeug müsste die Frontsteckdose, die gelbe

Rundumkennleuchte und die Druckentlastung nachgerüstet werden. Die Differentialsperre und die niedrige Kabine können nicht nachgerüstet werden.

Eine Anfrage bzgl. der Inzahlungnahme des alten Fahrzeuges wurde seitens der Troglauer GmbH positiv beantwortet. Es ist von ca. 7.500 € für die Inzahlungnahme des Fahrzeuges auszugehen.

Die Frontsteckdose ist für den Frontkehrbesen und im Winterdienst für die Beleuchtung des Schneeschiebers notwendig.

Die gelbe Rundumkennleuchte ist im täglichen Einsatz notwendig. Das Nachrüsten ist mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden, da hierfür eine gesonderte Betriebserlaubnis eingeholt werden muss.

Durch die Druckentlastung aus den hydraulischen Leitungen wird beim Wechseln der Anbaugeräte das Öl zurückgehalten und der Wechsel geht maschinenschonender und umweltfreundlicher vonstatten.

Die 100%ige Differentialsperre ist für den Einsatz im schweren Gelände (Offroad-Bereich) und hinsichtlich des Einsatzes des Winterdienstes notwendig. Die Differentialsperre sorgt für mehr Stabilität auf schweren, steilen und glatten Straßen.

Die niedrige Kabine ist für den Einsatz im Winterdienst sinnvoll, da der Radlader dadurch im Gehwegbereich unter Bebauungen (z. B. Wartehallen an Bushaltestellen) oder im Bereich von Bäumen, im Wald oder auf den Friedhöfen, also im Bereich unterhalb der Baumkronen, eingesetzt werden kann. Bisher wurden zwei Arbeitskräfte zur Erledigung der Arbeiten per Hand eingesetzt, was sich durch die niedrige Kabine auf eine Arbeitskraft reduzieren lässt. Hinzu kommt eine erhebliche Zeitersparnis, da der Radlader leistungsstärker ist.

Eine verzögerte Ersatzbeschaffung würde darüber hinaus ein gesundheitsgerechtes Heben und Tragen von Lasten gefährden.

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurden von Fachbereich III für einen Radlader 65.000 € + 15.000 € für eine Universalkehrmaschine als Anbaugerät angemeldet. Da der Haushalt bis dato nicht beschlossen wurde und sich die Sachlage durch den Ausfall des vorhandenen Radladers verändert hat, ist eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung erforderlich. Aufgrund der o. g. Ausführungen ist die Beschaffung des teureren Fahrzeuges in der Gesamtbetrachtung sinnvoller.

Auszug aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2024

Herr Krollmann stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 bleibt

Es wird eine Ziffer 2 hinzugefügt:

2. Die für den Radlader erforderlichen Warnmarkierungen werden in den Beschaffungsvorgang des vorgenannten Radladers miteinbezogen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister